



Österreichischer Bühnenverlag  
Kaiser & Co. Ges.m.b.H.

A-1010 Wien, Am Gestade 5/2  
Tel: ++43/1/535 52 22 15  
Fax: ++43/1/535 39 15  
office@kaiserverlag.at  
www.kaiserverlag.at

**VERTRAG FÜR AMATEURBÜHNEN**

(gültig ab 1. Jänner 2005)

Dieser Vertrag ist, bitte, ausgefüllt und unterzeichnet an den Verlag zu retournieren und die von Ihnen gewünschten Bezugsbedingungen deutlich anzukreuzen. Die Aufführungsgenehmigung muss vor Probenbeginn eingeholt werden.

**ORT UND NAME DER THEATERGRUPPE:**

**VERANTWORTLICHER BESTELLER:**

**BÜHNENWERK:**

**VORGESEHENE AUFFÜHRUNGEN:**

(Premierentermin)

**MATERIALENTGELT - Bezugsbedingungen: (Bitte ankreuzen)**

1) Erwerb eines Buches und damit gleichzeitig des Rechtes, sich die Rollen selbst herauszuschreiben:

- Abendfüllend (Dreiakter/Kinder-, Jugendstück) ..... EUR 36,40 pauschal
- Einakter/Kinder-, Jugendstück ..... EUR 6,00 bis 21,90 pauschal
- Sketch: ..... EUR 2,20 bis 14,60 pauschal

2) Rollensatz käuflich:

- Abendfüllend (Dreiakter/Kinder-, Jugendstück) ..... EUR 7,30 bis 12,00 pro Buch/MS
- Einakter/Kinder-, Jugendstück ..... EUR 3,70 pro Buch
- Sketch: ..... EUR 2,20 pro Buch

**AUFFÜHRUNGSRECHT (Dichterhonorar):**

beträgt 10% der Brutto-Einnahmen, jedoch nicht weniger als:

- a) Abendfüllend (Dreiakter, Kinder-, Jugendstück)..... EUR 45,00 pro Vorstellung
- b) Kinder-, Jugendstück ..... EUR 36,40 pro Vorstellung
- c) Einakter/Kinder-, Jugendstück ..... EUR 18,20 pro Vorstellung
- d) Sketch..... EUR 14,60 pro Vorstellung

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:**

Eine Ansichtssendung ist 14 Tage kostenlos, wenn dann ein Stück zur Aufführung angenommen wird. Ansonsten beträgt die Leihgebühr pro Buch und Woche EUR 0,40. Es werden pro Ansichtssendung maximal zehn Exemplare ausgegeben.

Versandspesen gehen zu Lasten der Theatergruppe.

Musikmaterial wird nur leihweise zur Verfügung gestellt; eine Gebühr hierfür wird gesondert vereinbart.

Jede Aufführung und Wiederholungsvorstellung ist vor Probenbeginn zu melden. Die Verrechnung erfolgt nach den stattgefundenen Aufführungen. Für nicht gemeldete Aufführungen sehen wir uns gezwungen, die doppelte Tantieme zu berechnen. Gerichtsstand Wien.

Die Weitergabe von Rollenbüchern an andere Bühnen ist nicht erlaubt.

Datum:

Unterschrift: